



## Informationen zur Blauzungenkrankheit (BT)

(Stand 02.03.2016)

### Situation in Deutschland und anderen europäischen Staaten

Deutschland war in den Jahren 2006 und 2007 erstmals von einem Ausbruch der BT vom Serotyp 8 (BTV-8) betroffen. Innerhalb dieser beiden Jahre breitete sich das Virus nahezu flächendeckend über das Bundesgebiet aus. Nur mit Hilfe einer ab Frühsommer 2008 bundesweit durchgeführten Pflichtimpfung aller Wiederkäuer konnte das Virus eliminiert werden. Deutschland ist seit 2012 wieder BT-frei und die Impfung gegen BT ist seither verboten.

Seit 2014 hat sich BT vom Serotyp 4 (BTV-4) ausgehend von der östlichen Mittelmeerregion über den Balkan bis nach Rumänien und Ungarn ausgebreitet. Ende 2015 wurde BTV-4 auch in Österreich und der Slowakei festgestellt. Die Sperrzonen im Radius von 150 km um einen Ausbruchsort, aus denen empfängliche Tiere nur sehr eingeschränkt verbracht werden dürfen, reichen derzeit etwa 80 km an die deutsche Grenze (Ober- und Niederbayern) heran.

Im September 2015 trat außerdem in Zentralfrankreich BTV-8 auf. Die Sperrzonen umfassen bereits einen Großteil Frankreichs und reichen bis an die schweizer Grenze. Der Abstand der Sperrzone zur deutschen Grenze (Baden-Württemberg) beträgt etwa 100 km.

Eine Europakarte mit den aktuellen BT-Restriktionszonen finden Sie hier: [http://ec.europa.eu/food/animals/docs/ad\\_control-measures\\_bt\\_restrictedzones-map.jpg](http://ec.europa.eu/food/animals/docs/ad_control-measures_bt_restrictedzones-map.jpg)

### Risikobewertung für Deutschland

Das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, das Friedrich-Löffler-Institut (FLI), beurteilt in einer Risikobewertung vom November 2015 das Eintragsrisiko für BTV-4 und BTV-8 nach Deutschland als **wahrscheinlich bis hoch** durch die Ausbreitung lebender infizierter Vektoren (Gnitzen) mit dem Wind. Ein geringes bis mäßiges Risiko geht laut der Bewertung vom Viehverkehr aus den betroffenen Gebieten aus.

### Folgen eines BT-Eintrags nach Deutschland

Vor allem Schaf- und Ziegenhalter müssen mit gravierenden Folgen für ihre Herden rechnen. Berichte aus der Balkanregion sprechen von Verlusten bis zu 30 % der an BT (BTV-4) erkrankten Tiere. Die Tiere, die die Infektion überstehen, sind in der Regel so geschwächt, dass sie aus der Produktion ausscheiden.

Bei Rindern dagegen zeigen sich sowohl in Frankreich als auch in Österreich momentan nur sehr milde klinische Symptome. Ob dies so bleibt, kann derzeit nicht beurteilt werden. BT ging 2006 und 2007 mit z.T. sehr massiven Krankheitserscheinungen beim Rind einher.

Durch die Einrichtung von Sperrzonen ergeben sich für Rinder, Schafe und Ziegen massive Handelshemmnisse, auch wenn sie von der Krankheit selbst nicht betroffen sind. Für das Verbringen von Tieren aus einer Sperrzone in ein freies Gebiet gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder das Tier wurde durch Blutuntersuchung BT-frei getestet oder es wurde wirksam gegen den jeweils festgestellten BT-Serotyp geimpft. Derzeit wird auch eine wirksame Impfung des Muttertiers in Verbindung mit einer ausreichenden Biestmilchversorgung des Jungtiers als Maßnahme gesehen, um ein Verbringen zu ermöglichen. Tiere, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, dürfen die Sperrzone nicht verlassen. So z.B. Nutzkälber, die selbst nicht untersucht oder deren Mütter nicht geimpft wurden.

### **Weitere Entwicklung**

Aufgrund der Risikobewertung des FLI und der Berichte aus dem europäischen Ausland arbeitet der Bund derzeit an einer Änderung der Rechtsvorschriften. Demnach soll eine prophylaktische Impfung demnächst ermöglicht werden. Eine Impfeempfehlung durch die „Ständige Impfkommision Veterinärmedizin“ (StlKo Vet) liegt bereits seit Anfang Februar 2016 vor.

Die Impfeempfehlung der StlKo Vet finden Sie hier: [https://openagrar.bmel-forschung.de/servlets/MCRFileNodeServlet/Document\\_derivate\\_00014011/Impfeempfehlung\\_BTV\\_2016-02-02.pdf](https://openagrar.bmel-forschung.de/servlets/MCRFileNodeServlet/Document_derivate_00014011/Impfeempfehlung_BTV_2016-02-02.pdf)

Bund und Länder favorisieren derzeit eine freiwillige Impfung. Dies bedeutet, dass jeder Tierhalter selbst entscheiden kann, ob er seinen Bestand der schützenden Impfmaßnahme unterziehen möchte.

### **Leistungen der Bayerischen Tierseuchenkasse (BTSK)**

Der Landesausschuss der BTSK hat in seiner Frühjahrssitzung am 01.03.2016 beschlossen, die Impfmaßnahme gegen BTV-4 beim Rind mit 1,00 € und beim Schaf mit 0,25 € pro nachgewiesener Impfung zu bezuschussen, sobald diese durchgeführt werden darf. Der Zuschuss kann nur an den die Impfung durchführenden Tierarzt gezahlt werden.